



FINANZAMT  
KAISERSLAUTERN

Finanzamt Kaiserslautern – Eisenbahnstr. 56 - 67655 Kaiserslautern

Eisenbahnstr. 56  
67655 Kaiserslautern

Firma  
Sofsky Ing. GmbH  
Pirminiusstr. 2  
66907 Glan-Münchweiler

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1966212764
Sicherheitsnummer:	36474522

Telefon: 0631 3676-0  
Telefax: 0631 3676-49700  
Poststelle@fa-kl.fin-rlp.de  
www.finanzamt-kaiserslautern.de

01.07.2019

<b>Mein Aktenzeichen</b> 19 / 662 / 12764	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b> Frau Kollert	<b>Telefon/Fax</b> 0631 3676 - 19242 0631 3676 - 49741
--	--------------------------	---	--

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Sofsky Ing. GmbH, Pirminiusstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.07.2019 bis zum 30.06.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Landesfinanzkasse Daun**  
Bankverbindung  
BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

**Zuständige Service-Center**  
Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56

**Öffnungszeiten Service-Center**  
Mo. und Di. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)